

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 64.

Freitag den 5. März.

1858.

Bekanntmachung.

Es sollen ungefähr 20 Acker Weidenpflanzung, vor dem Frankfurter Thore gelegen und vorzüglich für Korbmacher geeignet, in einzelnen Parzellen auf sechs Jahre unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich

Sonnabend den 6. März d. J.

Nachmittags 3 Uhr am Frankfurter Thore einzufinden und können über Lage der Parzellen und die Bedingungen in der Marshall-Expedition Auskunft erhalten.

Leipzig, den 24. Februar 1858.

Des Rathes der Stadt Leipzig Forst-Deputation.

Ueber die Dessauer Credit-Anstalt.

Keines der in der Neuzeit entstandenen Credit-Institute hat bis jetzt mehr von sich reden gemacht, als die Dessauer Credit-Anstalt. Die Leser erinnern sich des Aufsehens, welches der durch die Verhältnisse gezwungene Rücktritt des Directorii im vorigen Jahre hervorrief; das neueingesetzte Directorium versprach baldige genaue Untersuchung der Verhältnisse und offene Mittheilung an die Actionäre; noch immer wartet man auf diesfallige Aufklärung, die mit 40 pro Cent eingezahlten Actien stehen nur noch wenige pro Cent und dennoch ist von den Gesellschaftsbehörden unternommen worden, für die Zeit vom 16. bis 23. dieses Monats eine anderweitige Einzahlung von 20 Thalern pr. Actie auszuschreiben.

Dieses Verfahren, so wie überhaupt die Wirthschaft, welche man dort mit dem Gelde der Actionäre treiben mag, ist in den letzten Tagen in der Berliner Börsenzeitung Nr. 97, 101, 103 und 105 in fortlaufenden, offenbar aus sachkundiger Feder geflossenen Artikeln scharf ins Auge gefaßt worden. Es findet sich darin namentlich auch die interessante Mittheilung, daß jedem der neu engagirten 3 Directoren für den Fall, daß ihre Function bei der Credit-Anstalt erlöschen sollte, eine Entschädigungssumme von 25,000 Thlr., in Summa also 75,000 Thaler zugestanden worden ist! — Gern würden wir noch mehreres daraus hier mittheilen, wenn der Raum gegenwärtigen Blattes es gestattete.

Jedenfalls erachten wir es aber in Betracht, daß wohl auch hier so manche dieser Actien in Privathänden sich befinden mag, für angemessen, im Interesse der Actionäre, welche nicht Gelegenheit gehabt, die Börsenzeitung zu lesen, auf jene Artikel aufmerksam zu machen, und deren Beherzigung den Actieninhabern zu empfehlen.

Es ist darin die Maßregel vorgeschlagen, daß durch eine schleunigst einzuberufende außerordentliche Generalversammlung Rechenschaft verlangt und bis nach gegebener offener Darlegung der finanziellen Verhältnisse die jetzt ausgeschriebene, wie jede folgende Einzahlung sistirt werde. Die Expedition der Börsenzeitung hat in Berlin eine darauf gerichtete Eingabe zur Unterzeichnung ausgelegt und alle auswärtigen Actionäre zu einem einmüthigen Handeln und Vorgehen nach gleicher Richtung aufgefordert, um zu retten, was noch zu retten ist und nicht den schon vorhandenen Verlusten noch größere hinzuzufügen zu lassen.

Es dürfte daher sehr zweckmäßig sein, wenn auch von hier aus in gleichem Sinne der drohenden Gefahr entgegengearbeitet würde.

S i t t e

an das Directorium und den Gesellschafts-Ausschuß der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Die nurgedachten Gesellschaftsorgane der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie haben in Betreff der Wahl neuer Ausschus-

mitglieder bisher die Veranstaltung getroffen, daß sie den Tag vor der Generalversammlung öffentlich bekannt machen:

es seien die Wahlzettel, welche die Actionaire Behufs der Wahl von Ausschusmitgliedern bei Vorzeigung ihrer Actien von den Notaren erhalten,

vor dem Eintritt in den Saal sofort auszufüllen,

(vergleiche Leipziger Tageblatt vom 18. März 1857 Nr. 77, Programm für die 23ste Generalversammlung unter 4), und steht dies, wenn ich nicht irre, auch unter den Wahlzetteln gedruckt.

Der einzige Grund dieser Maßregel dürfte wohl der sein, daß dadurch das Wahlgeschäft erleichtert werden soll. Allein dieser geringe Vortheil, der eigentlich den Actionairen weniger als den Herren Notaren zu Gute kommt, steht in gar keinem Verhältnisse zu dem Nachtheile, welcher daraus jedenfalls entsteht.

Wenn die Actionaire ihre Actien vorzeigen, so haben sie noch gar keine Kenntniß davon, wer zur Zeit Actionair der Leipzig-Dresdner Eisenbahn ist, denn es haben möglicherweise mehrere derjenigen Personen, welche vor Jahresfrist Actien besaßen, dieselben verkauft und sind demnach gar nicht mehr Actionaire. Oft wird es auch der Fall sein, daß in der Generalversammlung selbst manche Persönlichkeit den Actionairen erst in Erinnerung kommt, welche sie gern wählen würden; allein sie haben ihren Zettel schon geschrieben und wollen denselben entweder nicht abändern, oder glauben, daß derselbe durch das Ausstreichen eines Namens und Darüberbeschreiben eines andern ungültig werde, was allerdings keineswegs der Fall ist.

Um diese Uebelstände zu vermeiden, werden die Eingangs gedachten Gesellschaftsorgane andurch ersucht:

diese die freie Wahl der Actionaire beeinträchtigende Maßregel bei der nächsten Generalversammlung und überhaupt in Zukunft in Wegfall zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der Verfasser dieses Aufsatzes eine anderweite Bitte dahin auszusprechen:

es möchte das geehrte Directorium, wenn irgend möglich, den Rechnungsabschluß wenigstens 8 Tage vor der Generalversammlung ausgeben.

Bei der Bereitwilligkeit, mit welcher das Directorium und der Ausschuß die Interessen der Actionaire bisher stets gewahrt haben, bedarf es jedenfalls nur dieser Anregung, um die ausgesprochenen Bitten gewährt zu sehen.

Einer der ältesten Actionaire der Leipzig-Dresdner Eisenbahn.